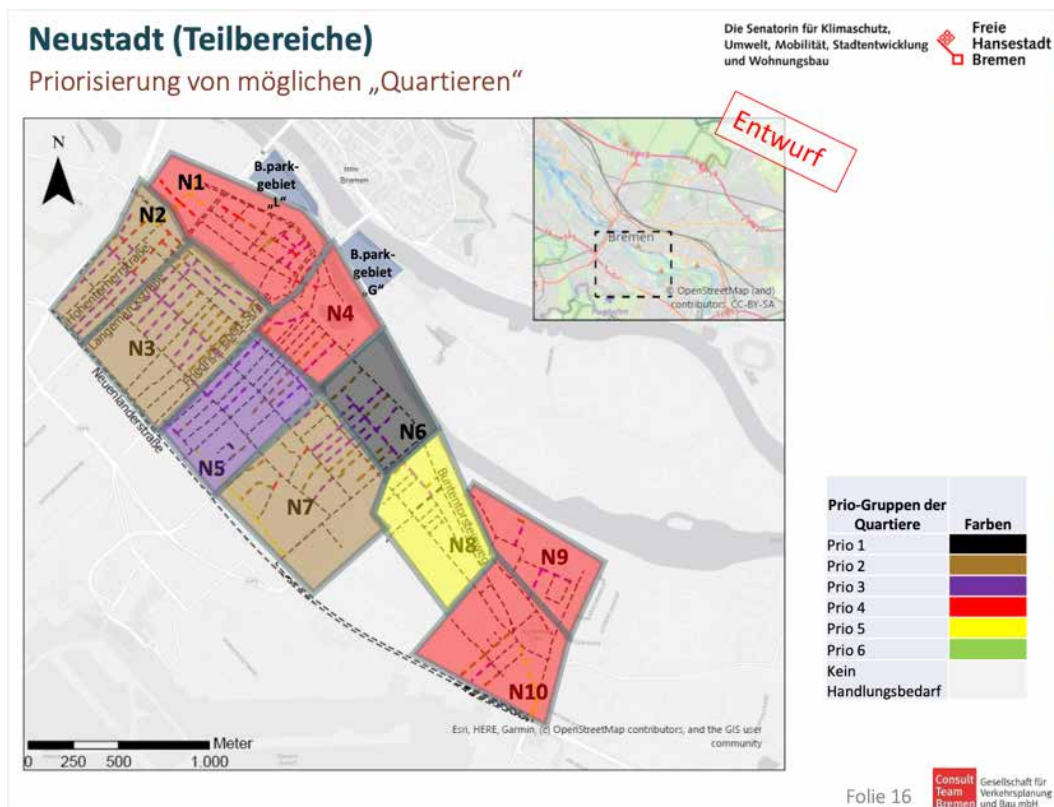


**Bürgerantrag des Forums Verkehrswende Neustadt vom 08.11.21:
 Beauftragung der Parkraumuntersuchungen zur Einführung von Parkzonen mit Bewohnerpark-
 vorrechten ("Bewohnerparken")**

Wir beantragen:

Zur Vorbereitung der Erweiterung des Bewohnerparkens in der Neustadt über die bestehenden Zonen "G" und "L" hinaus möge der Beirat Neustadt die Erstellung des erforderlichen Parkraumgutachtens beauftragen. Den Quartierszuschnitten des Umsetzungskonzeptes "Parken in Quartieren" (s. Abbildung weiter unten) folgend soll dies

- in Schritt 1 für 2022 die Quartiere N1, N4 und N6 umfassen,
- in Schritt 2 für 2023 die Quartiere N2, N3, N5 und N7 und
- in Schritt 3 für 2024 die Quartiere N8, N9 und N10.



Darstellung: "Priorisierung von möglichen Quartieren" ("Parken in Quartieren", SKUMS, 18.5.21)

Begründung:

Durch Beschluss vom 17.11.2020 (Beschluss Nr. 20/145 S) sieht die Stadtbürgerschaft die Schaffung weiterer Bewohnerparkgebiete in den zentrumsnahen Quartieren Bremens vor. Das dem Beirat Neustadt vorgelegte zugehörige Umsetzungskonzept der zuständigen Senatorischen Behörde (SKUMS) sieht die schrittweise Erweiterung der Bewohnerparkzonen auch in der Neustadt vor. Diese Vorlage wurde vom Beirat Neustadt per Beschluss vom 15.7.2021 "Stellungnahme zu Parken in Quartieren" begrüßt, mit der Maßgabe, die Bürger angemessen an den Planungen und Entscheidungen zu beteiligen. Zudem hatte der Beirat auch entsprechende Bürgeranträge (s. u.a. Beiratsbeschluss vom 9.7.2020) positiv beschieden.

Angesichts der seit langem und wiederholt bemängelten Überparkung von Wohnquartieren in der Neustadt (s. u.a.: Planungskonferenz "Ruhender Verkehr" vom 21.3.2017; Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025, Kapitel "Ruhender Verkehr"; Konzept "Parken in Quartieren" vom 18.5.2021) durch Kraftfahrzeuge, mit all ihren negativen Folgen für Rettungssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität, besteht die dringliche Notwendigkeit, die angestrebten Verbesserungen nunmehr vor Ort und aus eigenen Kräften anzustoßen.

In der Präsentation, die der o.g. Beschlussfassung vom 9.7.2020 zugrunde lag, hatten wir auf die Erfahrung aus anderen Städten hingewiesen, die es angeraten sein lassen, das Bewohnerparken in Städten in "konzentrischen Ringen" von innen (Zonen sehr hohen und hohen Parkdrucks) nach außen (Gebiete mit vergleichsweise geringerem Parkdruck) schrittweise einzuführen; daraus ergibt sich die im vorliegenden Antrag genannte Reihenfolge für die Parkraumuntersuchung. Mit der Erstellung dieser Parkraumgutachten wird der notwendige erste Schritt für die Beratung über die Ausgestaltung weiterer Bewohnerparkzonen in der Neustadt getätigt.